

Der neue Europäische Gewerkschaftsbund

Volker Jung, Jahrgang 1942 aus Berlin, war von 1970—1972 Referent im WSI. 1972 übernahm er die neugebildete Abteilung Europäische Integration im DGB-Bundesvorstand. Mehrere Zeitschriftenveröffentlichungen.

Am 8. Februar 1973 wurde in Brüssel der Europäische Gewerkschaftsbund (EGB) gegründet, der an die Stelle des Europäischen Bundes der Freien Gewerkschaften in der Gemeinschaft (EBFG) und des Gewerkschaftsausschusses in der Europäischen Freihandelszone (EFTA—TUC) tritt. Ihm gehören 17 Gewerkschaftsbünde aus 15 Staaten an, die alle Mitglieder des Internationalen Bundes

Freier Gewerkschaften (IBFG) sind und über 28 Millionen Arbeitnehmer vertreten¹⁾ :

Fédération Générale du Travail de Belgique — Belgique
 Landsorganisationen i Danmark — Danmark
 Deutscher Gewerkschaftsbund — Bundesrepublik Deutschland
 Union Generale de Trabajadores de Espana — Espana
 Force Ouvrière — France
 Trades Union Congress — Great Britain
 Althydusamband Islands — Island
 Confederazione Italiana Sindacati Lavoratori — Italia
 Unione Italiana del Lavoro — Italia
 Confédération Générale du Travail — Luxemburg
 Nederlands Verbond van Vakverenigingen — Nederland
 Landsorganisasjonen i Norge — Norge
 Österreichischer Gewerkschaftsbund — Österreich
 Schweizerischer Gewerkschaftsbund — Schweiz
 Toimihenkilö — Ja Virkamiessärjestöjen Keskusliitto — Suomi
 Landsorganisationen i Sverige — Sverige
 Tjänstemännens Centralorganisation — Sverige

Als vertikale Gliederungen gehören dem Europäischen Gewerkschaftsbund außerdem die vom Exekutivausschuß anerkannten Gewerkschaftsausschüsse an²⁾.

Der Europäische Gewerkschaftsbund hat sich zum Ziel gesetzt, die sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Interessen der Arbeitnehmer auf der europäischen Ebene im allgemeinen und gegenüber den europäischen Institutionen im besonderen — einschließlich der Europäischen Gemeinschaft und der Europäischen Freihandelszone — zu vertreten und zu fördern. Er wird über die Erhaltung und Verstärkung der Demokratie in Europa wachen. Zur Erreichung dieses Ziels erarbeitet er ein Grundsatzprogramm und koordiniert die Tätigkeit der angeschlossenen Gewerkschaften durch europäische Aktionsprogramme³⁾.

Zum ersten Präsidenten des Europäischen Gewerkschaftsbundes wurde der Generalsekretär des britischen TUC, *Victor Feather*, gewählt. Vizepräsidenten wurden der Vorsitzende des DGB, *Heinz O. Vetter*, der Vorsitzende der dänischen LO, *Thomas Nielsen*, und der Generalsekretär der belgischen FGTB, *Georges Debunne*. Sie können sich auf ein Sekretariat stützen, das aus einem Generalsekretär, einem stellvertretenden Generalsekretär und zwei verantwortlichen Sekretären besteht⁴⁾, denen ein entsprechender Mitarbeiterstab zur Verfügung steht.

1) Die spanische Exilgewerkschaft UGT, die an den Verhandlungen nicht beteiligt war, wurde als Gründungsmitglied aufgenommen.

Die finnische SAK₃ die an den Verhandlungen beteiligt war, begnügt sich mit einem Beobachterstatus. Der irische ICTU, der dem IBFG nicht angehört, nahm an den Verhandlungen nicht teil.

2) Vgl. Art. 4 der EGB-Satzung.

3) Vgl. Präambel der EGB-Satzung.

4) Generalsekretär ist der Belgier Theo Rasschaert, stellvertretender Generalsekretär ist der Norweger Kaare Sandegren, Sekretäre sind der Deutsche Walter Braun und der Franzose Alfred Misslin.

Name des Bundes

Der wohl verwirrendste Vorgang in den Verhandlungen war der hartnäckige Streit um den Namen, der erst auf der Gründungsversammlung durch einen Mehrheitsbeschluß entschieden werden konnte. Ernsthaft belastet wurden die Verhandlungen dadurch, daß keiner der Verhandlungspartner allzu große Bereitschaft zeigte, seine eigentlichen Beweggründe darzulegen. Die Diskussionen führten eher zur Verschleierung der Kontroverse als zur Klärung der Standpunkte. Während die eine Seite, die später die Mehrheit auf sich vereinigte, mit aufwendigen Worten den Standpunkt vertrat, daß sich freie Gewerkschaften nicht „frei“ zu nennen brauchten, weil das ohnehin klar sei, verteidigte die andere Seite weniger beredt die Haltung, daß freie Gewerkschaften keinen Anlaß hätten, das Wort „frei“ in ihrem Namen zu streichen. Dennoch — das kann keinen Beobachter der europäischen Gewerkschaftspolitik überraschen — stehen hinter dieser Auseinandersetzung sowohl verschiedene ideologische Motive als auch unterschiedliche strategische Vorstellungen und nationale Interessen. Das Wort „frei“ drückt nicht nur enge Beziehungen zum Internationalen Bund Freier Gewerkschaften aus, es steht auch für eine ideologische Abgrenzung gegenüber anderen Richtungsgewerkschaften. Bei diesem merkwürdigen Wortspiel ging es daher um die strategische Frage einer Öffnung des Europäischen Gewerkschaftsbundes für die christlichen und kommunistischen Gewerkschaften in Westeuropa.

Nachdem im Jahre 1945, unmittelbar nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges, der Weltgewerkschaftsbund (WGB) gegründet worden war, führte der kalte Krieg schon im Jahre 1949 wieder zu seiner Spaltung. Tiefgehende Meinungsverschiedenheiten mit den kommunistischen Gewerkschaften über die Frage des amerikanischen Marshall-Planes und der Entwicklungshilfe veranlaßten die sozialistischen Gewerkschaften, den Weltgewerkschaftsbund zu verlassen und auf Betreiben der amerikanischen AFL und des britischen TUC den Internationalen Bund Freier Gewerkschaften zu gründen. Dieser geriet bald unter die Kontrolle der antikommunistischen amerikanischen Gewerkschaften, die allerdings im Jahre 1969 — nicht zuletzt wegen der zunehmenden Kontakte verschiedener Mitgliedsgewerkschaften mit kommunistischen Gewerkschaften in Ost und West — den IBFG verließen⁵). Unberührt von dieser Entwicklung blieb der Internationale Bund Christlicher Gewerkschaften (IBCG), der im Jahre 1920 gegründet wurde und sich seit dem Jahre 1966 — als Ausdruck einer ideologischen Neuorientierung — Weltverband der Arbeitnehmer (WVA) nennt.

Im Gegensatz zu den kommunistischen Gewerkschaften, die alle Schritte der wirtschaftlichen Integration Westeuropas — die Gründung der Montanunion im Jahre 1952, der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Euratom im Jahre 1958 — als „Faktor des kalten Krieges“ und als ein Mittel, den Einfluß der

5) Vgl. dazu und im folgenden auch Volker Jung, Ernst Piehl, Die Entwicklung der internationalen Strukturen der westeuropäischen Gewerkschaften, in: "WSI-Mitteilungen 6/1972.

Vereinigten Staaten in Westeuropa zu sichern, grundsätzlich ablehnten, haben die sozialistischen und christlichen Gewerkschaften die wirtschaftliche Integration, die als ein erster Schritt auf dem Wege zur politischen Integration in Westeuropa betrachtet wird, von Anfang an unterstützt.

Diese Haltung hat zwar eine gewisse Ernüchterung erfahren, weil die Gewerkschaften den Prozeß der wirtschaftlichen Integration in Westeuropa, der eine ausgeprägte Tendenz zur Konzentration von Kapital und Unternehmen ausgelöst hat, nur unzureichend beeinflussen können. Dennoch halten die Gewerkschaften in den alten Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften an dem supranationalen Prinzip fest, um übersichtliche demokratische Strukturen zu schaffen, die eine Kontrolle der wirtschaftlichen und politischen Entscheidungen auf allen Ebenen ermöglichen⁶⁾. Diese strategischen Vorstellungen lassen es durchaus konsequent erscheinen, wenn der DGB verlangt, daß die kommunistischen Gewerkschaften, die seit Jahren eine gewerkschaftliche Aktionseinheit in Westeuropa fordern, „ein klares Bekenntnis zur europäischen Integration“ ablegen, bevor an eine Zusammenarbeit gedacht werden kann. Es ist in der Tat schwer vorstellbar, wie ein Europäischer Gewerkschaftsbund, dem Gewerkschaften mit diametral entgegengesetzten strategischen Vorstellungen angehören, eine gemeinsame Strategie entwickeln soll, die unbedingt erforderlich ist, um die politische Willensbildung in der Europäischen Gemeinschaft wirksam zu beeinflussen.

Um seine strategischen Vorstellungen durchzusetzen und Spekulationen über eine frühzeitige Öffnung des neuen Europäischen Gewerkschaftsbundes für die kommunistischen Gewerkschaften in Westeuropa entgegenzutreten, letztlich um die Kontinuität der europäischen Gewerkschaftspolitik zu demonstrieren, hat der DGB-Bundesvorstand beschlossen, den Namen „Europäischer Bund der Freien Gewerkschaften“ entschieden zu verteidigen. Er wurde in dieser Frage — wenn auch aus unterschiedlichen Motiven — von der französischen FO, dem österreichischen ÖGB und dem schweizerischen SGB unterstützt. Die Mehrheit der Gründungsmitglieder unter der Führung des britischen TUC, der von der italienischen CISL und der belgischen FGTB unterstützt wurden, lehnte diesen Namen — zweifellos auch aus unterschiedlichen Motiven — ebenso entschieden ab. Einige Gründungsmitglieder bestreiten schlichtweg, daß sich die strategischen Vorstellungen der sozialistischen Gewerkschaften auf der anderen Seite grundlegend voneinander unterscheiden. Sie verweisen darauf, daß die kommunistisch beeinflusste CGIL, der größte italienische Gewerkschaftsbund, schon in der Mitte der 1960er Jahre für eine Regionalisierung des Weltgewerkschaftsbundes und die Autonomie seiner Mitgliedsgewerkschaften eingetreten ist, um ihre Politik gegenüber der Europäischen Gemeinschaft differenzieren zu können. Das ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß gerade die italienischen Arbeitnehmer aus der

6) Vgl. dazu Heinz O. Vetter, Zwanzig Jahre europäische Gewerkschaftspolitik, Rede, gehalten auf dem ersten Kongreß des neuen Europäischen Gewerkschaftsbundes am 9. 2. 1973 in Brüssel, abgedr. in diesem Heft.

Errichtung des Gemeinsamen Marktes Nutzen gezogen haben, der von den Gewerkschaften nicht ignoriert werden kann.

Die zwar eingeschränkte, im Grunde aber positive Haltung der italienischen CIGL zur westeuropäischen Integration und ihre Bereitschaft zur ideologischen Koexistenz wird auch vom DGB anerkannt. Er besteht aber — wie vor ihm die Mehrheit des EBFÜ-Exekutiv Ausschusses — auf einer differenzierten Behandlung der italienischen CGIL und der französischen CGT⁷⁾. Diese Differenzierung ist indes von der CGIL, die mit der CGT im Jahre 1965 einen Ständigen Ausschuß zur Koordinierung und zur Initiative für die gewerkschaftliche Aktionseinheit in Westeuropa gegründet hat, nicht akzeptiert worden. Die CGIL weist darauf hin, daß es ihr in mehreren Konferenzen, die sich mit der wirtschaftlichen Integration Westeuropas beschäftigen, gelungen sei, die CGT zu einer differenzierteren Haltung gegenüber der Europäischen Gemeinschaft zu bewegen. Das haben die Kommission und den Ministerrat im Jahre 1969 schließlich dazu bewogen, eine Vertretung der kommunistischen Gewerkschaften in den Institutionen der Europäischen Gemeinschaft zu akzeptieren.

Diese Darstellung mag den allgemeinen Hintergrund der Auseinandersetzungen aufhellen. Zur besseren Beurteilung der Verhandlungen müssen jedoch noch die besonderen Interessen einiger Gründungsmitglieder in Betracht gezogen werden.

Die sich seit dem Jahre 1968 verschärfenden Arbeitskämpfe in Italien haben einen Einigungsprozeß der italienischen Gewerkschaften eingeleitet, der zwar durch viele Rückschläge gekennzeichnet ist, aber im Juli 1972 mit der Schaffung einer „Föderation CGIL—CISL—UIL“ ein wichtiges Zwischenziel erreicht hat. Die drei Gewerkschaftsbünde CGIL, der dem Weltgewerkschaftsbund angehört, der CISL und der UIL, die beide dem Internationalen Bund Freier Gewerkschaften angehören, hatten sich schon vorher auf Bedingungen geeinigt, ohne deren Verwirklichung eine Einheitsgewerkschaft nicht geschaffen werden kann: Die drei Gewerkschaften müssen sich nicht nur parteipolitisch neutral verhalten; sie müssen darüber hinaus ihre Internationalen verlassen.

Da es von vornherein ausgeschlossen wurde, daß eine italienische Einheitsgewerkschaft einer der konkurrierenden Internationalen beitrifft, erwogen die italienischen Gewerkschaften für Westeuropa einen, völlig „neuen Typus der internationalen Zusammenarbeit“, der alle Richtungsgewerkschaften in einem umfassenden „Europäischen Gewerkschaftsbund“ integrieren soll. So hat denn auch die CISL in den Verhandlungen zu erkennen gegeben, daß eine italienische Einheitsgewerkschaft den Internationalen Bund Freier Gewerkschaften verlassen würde, sich aber einem ideologisch nicht festgelegten Europäischen Gewerkschaftsbund anschließen könnte. Es liegt auf der Hand, daß die Verwirklichung dieses

7) Vgl. Heinz O. Vetter, die Europäischen Gewerkschaften 1972, in: Die Neue Gesellschaft 1/1972, S. 41.

Modells eine enge Verbindung zwischen dem Europäischen Gewerkschaftsbund und dem Internationalen Bund Freier Gewerkschaften ausschließen würde.

Eine ähnliche Entwicklung, wenn auch ideologisch weniger komplex, vollzieht sich in den Niederlanden. Der NW, der dem internationalen Bund Freier Gewerkschaften angehört, der katholische NKV und der protestantische CNV, die beide dem Weltverband der Arbeitnehmer angehören, haben im Januar 1973 einen gemeinsamen Exekutivausschuß gegründet, der die Vereinigung der drei Gewerkschaftsbünde schrittweise vorantreiben soll. Der NW, der dem DGB politisch nahesteht, hat in den Verhandlungen geltend gemacht, daß diese Entwicklung beeinträchtigt werden könnte, wenn den christlichen Gewerkschaften zugemutet werden sollte, einem Europäischen Gewerkschaftsbund beizutreten, der einen Zusammenschluß mit der Europäischen Organisation des Weltverbandes der Arbeitnehmer ablehnt.

Die sozialistischen und christlichen Gewerkschaften haben zwar in den Institutionen der Europäischen Gemeinschaft eine enge Zusammenarbeit und eine einheitliche Haltung entwickelt. Sie haben auch Gespräche — auf europäischer wie auf internationaler Ebene — geführt, um Verhandlungen über einen Zusammenschluß einzuleiten. Dem stehen jedoch noch eine Reihe von Schwierigkeiten im Wege, die vorher beseitigt werden müssen. Die belgische FGTB und mehr noch die französische FO, setzen Verhandlungen auf europäischer Ebene immer noch erheblichen Widerstand entgegen, weil sie sich auf nationaler Ebene einer scharfen Konkurrenz der christlichen Gewerkschaften ausgesetzt sehen. Ein ähnliches Problem stellt sich auf internationaler Ebene, denn der Weltverband der Arbeitnehmer hat bisher wenig Neigung gezeigt, in dem Internationalen Bund Freier Gewerkschaften aufzugehen. Die christlichen Gewerkschaften streben eher eine neue Internationale an, die alle Richtungsgewerkschaften zusammenfaßt. Da dieses Modell aber wenig Aussichten bietet, in absehbarer Zeit verwirklicht zu werden, sind nicht alle sozialistischen Gewerkschaften bereit, einen einheitlichen Gewerkschaftsbund auf europäischer Ebene zu akzeptieren, während sich auf nationaler und internationaler Ebene der Pluralismus der Gewerkschaften weiter ausbreitet.

Der harte und anhaltende Kampf des britischen TUC gegen den Beitritt Großbritanniens zur Europäischen Gemeinschaft wirft ganz andere, aber nicht weniger schwierige Probleme auf. Der TUC, der sich nicht grundsätzlich gegen den Beitritt, sondern nur gegen seine Bedingungen wendet⁸⁾, unterstützt nach wie vor die Labour Party, die im Oktober 1971 angekündigt hat, die Beitrittsbedingungen bei einem Regierungswechsel in Großbritannien erneut zur Verhandlung zu stellen. Er weigert sich außerdem, Vertreter in die Institutionen der Europäischen Gemeinschaft zu entsenden⁹⁾. Diese Haltung, die von den Gewerkschaften

8) Vgl. dazu Britain and the EEC, Report of the TUC General Council to the 103rd Annual Trades Union Congress, Blackpool 1971.

9) Vgl. Victor Feather, in: The Financial Times vom 1. 1. 1973.

in den alten Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft als wenig realistisch eingeschätzt wird, erklärt viele, wenn auch nicht alle Aspekte seiner europäischen Politik. Der TUC wollte mit seinem Votum gegen das Wort „frei“ offensichtlich einen Bruch in der Kontinuität der europäischen Gewerkschaftspolitik demonstrieren. Er wendet sich entschieden gegen die Interpretation, daß der Europäische Bund der Freien Gewerkschaften lediglich erweitert wurde und der Europäische Gewerkschaftsbund eindeutig auf die Europäische Gemeinschaft ausgerichtet ist. Möglicherweise beabsichtigt der TUC, der Europa als Einheit betrachtet, den Europäischen Gewerkschaftsbund, der sich den kommunistischen Gewerkschaften in Westeuropa öffnen könnte, als ein Instrument zum Kampf gegen die Europäische Gemeinschaft einzusetzen.

Die Entscheidung ist gefallen: Der „Europäische Gewerkschaftsbund“ ist gegründet. Damit ist jedoch — das gilt es herauszustellen — in den wesentlichen Fragen noch nichts entschieden. Die Präambel, nach der sich die Gründungsglieder zu den Grundsätzen des freien und demokratischen Gewerkschaftswesens bekennen¹⁰⁾, wurde zum Bestandteil der Satzung erhoben und kann nur mit einer Zweidrittelmehrheit geändert werden. Es wird daher eine der wichtigsten Aufgaben des Exekutiv Ausschusses sein, über die möglichen Formen und den Zeitpunkt einer Zusammenarbeit mit den anderen Gewerkschaften in Westeuropa zu beraten und dem Kongreß des Europäischen Gewerkschaftsbundes entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.

Regionale Ausdehnung des Bundes

Der Europäische Bund der Freien Gewerkschaften, dem sieben Gewerkschaftsbünde in den sechs alten Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft angehörten, hatte als Zweckverband die Aufgabe, die Interessen der Arbeitnehmer in der Europäischen Gemeinschaft zu vertreten. Der Europäische Gewerkschaftsbund, dem 17 Gewerkschaften in den Mitgliedstaaten der erweiterten Europäischen Gemeinschaft und in den Rest-EFTA-Staaten angehören, kann jedoch weder als Zweckverband in der Europäischen Gemeinschaft noch als eine Regionalorganisation des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften betrachtet werden, die ein organischer Teil des IBFG sein muß und ihm für ihre Maßnahmen verantwortlich ist¹¹⁾.

Die geographische Ausdehnung des Europäischen Gewerkschaftsbundes hat die Unsicherheit über seine Aufgaben, die die gesamten Verhandlungen durchzog, noch verstärkt. Der DGB-Bundesvorstand hat sich für eine „kleine Lösung“ ausgesprochen: Dem Europäischen Gewerkschaftsbund, der nach wie vor als Zweckverband zur Vertretung der Arbeitnehmerinteressen gegenüber den Arbeitgeberverbänden und den Institutionen der Europäischen Gemeinschaft verstanden

10) Vgl. Präambel der EGB-Satzung.

11) Vgl. Art. XIX der IBFG-Satzung.

wird, sollten nur die Gewerkschaften in den Mitgliedstaaten der erweiterten Europäischen Gemeinschaft angehören. Den Gewerkschaften in den Rest-EFTA-Staaten, die um eine Mitgliedschaft nachgesucht hatten, sollte lediglich eine Assoziierung zugestanden werden. Diesem Modell, das der außenpolitischen Konstruktion der westeuropäischen Integration nachgebildet ist, liegt die Auffassung zugrunde, daß eine einheitliche und wirksame Vertretung der Arbeitnehmerinteressen in der Europäischen Gemeinschaft es verbiete, Gewerkschaften an der gemeinsamen Willensbildung zu beteiligen, die von den Entscheidungen der Europäischen Gemeinschaft nicht direkt betroffen werden.

Diese Auffassung berücksichtigt auch die Bedenken, daß ein Europäischer Gewerkschaftsbund, dem die finanzkräftigsten Gewerkschaften des IBFG angehören und der über die Hälfte — mehr als 28 der knapp 50 Millionen seiner Mitglieder vertritt, das politische Gewicht des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften nicht nur in Europa, sondern auch in der Dritten Welt schwächen würde. Diese Bedenken haben auf dem Zehnten Weltkongreß des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften im Juli 1972 in London eine entscheidende Rolle gespielt.

Die „Universalisten“ — zu denen fast alle Gewerkschaften außerhalb Europas, vor allem in den Entwicklungsländern, aber auch in den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft gehören — halten die westeuropäische Integration nur für den Anfang der internationalen Organisation des Kapitals. Sie verweisen darauf, daß die multinationalen Gesellschaften kein europäisches, sondern ein weltweites Problem sind, deren wachsender Macht gerade die Entwicklungsländer ausgeliefert sind. Sie befürchten, daß sich der Europäische Gewerkschaftsbund zu einem „Klub der Reichen“ entwickelt, dem die Solidarität im Internationalen Bund Freier Gewerkschaften, der bisher als einziger Verband wirksame Strukturen zum Kampf gegen die multinationalen Gesellschaften aufgebaut hat, zum Opfer fallen könnte¹²⁾.

Dem halten die „Europäer“ entgegen, daß die Europäische Gemeinschaft, die im Begriff ist, sich zu „einer Art Vereinigter Staaten von Europa“ zu entwickeln, ein bedeutender Faktor in der internationalen Politik geworden ist, der einen Zusammenschluß der europäischen Gewerkschaften verlangt. Nur ein starker Europäischer Gewerkschaftsbund könne den notwendigen Druck auf die Regierungen ausüben, um eine gemeinsame und fortschrittliche Politik gegenüber den Entwicklungsländern und den multinationalen Gesellschaften zu entwickeln. Eine Gefahr für die internationale Solidarität der Gewerkschaften würde nur dann entstehen, wenn zwischen dem Europäischen Gewerkschaftsbund und dem Internationalen Bund Freier Gewerkschaften keine klare Aufgabenteilung vorgenommen werde. Diese Gefahr ist aber durch ein organisches Gelenk zwischen dem

12) Vgl. dazu Auszüge aus den Kongreßreden zur europäischen Gewerkschaftsorganisation, 10. Weltkongreß des IBFG, London, Juli 1972.

EGB und dem IBFG ausgeschaltet worden, das vorsieht, daß die beiden Generalsekretäre an den Vorstandssitzungen des anderen Bundes mit beratender Stimme teilnehmen.

Eine große Mehrheit der Gründungsmitglieder hat sich für die „große Lösung“ ausgesprochen: Dem Europäischen Gewerkschaftsbund, der als regionaler Verband zur Vertretung der Arbeitnehmerinteressen gegenüber allen europäischen Organisationen und gegenüber den multinationalen Gesellschaften, die ihre Aktivitäten hauptsächlich auf Europa konzentrieren, verstanden wird, sollten alle europäischen Gewerkschaften des IBFG angehören.

Diesem Modell, das schließlich verwirklicht wurde, liegt die Auffassung zugrunde, daß auch die Staaten, die der Europäischen Gemeinschaft nur assoziiert sind, von deren Entscheidungen — unmittelbar oder mittelbar — betroffen werden. Die Assoziierungsverträge zwischen der Europäischen Gemeinschaft und den Rest-EFTA-Staaten sehen ja nicht nur eine schrittweise Ausweitung des Freihandels auf nahezu das gesamte Gebiet von Westeuropa vor, sie enthalten darüber hinaus Evolutiv-Klauseln, die eine Weiterentwicklung und Vertiefung der wirtschaftlichen Beziehungen — in der Handels- und Währungspolitik, in der Industrie-, Umwelt- und Verkehrspolitik und möglicherweise sogar im Steuerrecht — intendieren. Das wiegt für die Gewerkschaften in den Rest-EFTA-Staaten um so schwerer, als diese Staaten keinen unmittelbaren Einfluß auf die Entscheidungen der Europäischen Gemeinschaft nehmen können. Besonders die skandinavischen Gewerkschaften, die über eine lange Tradition und feste Struktur der „nordischen Zusammenarbeit“ verfügen, setzten alles daran, um, ihre Spaltung zu vermeiden und sich wenigstens auf die Entscheidungen der europäischen Gewerkschaftsbewegung einen direkten Einfluß zu sichern.

Die Auseinandersetzungen über die regionale Ausdehnung des Europäischen Gewerkschaftsbundes wurden im Oktober 1972 — in der entscheidenden Phase der Verhandlungen — durch die ultimative Ankündigung des britischen TUC und der dänischen LO, sie würden einem kleinen Europäischen Gewerkschaftsbund nicht beitreten, endgültig entschieden. Der DGB lehnte die Verantwortung ab, die Gewerkschaften in der Europäischen Gemeinschaft, die ohnehin schon in drei ideologische Richtungen gespalten sind, darüber hinaus in zwei regionale Blöcke zu spalten. Damit wäre eine einheitliche Vertretung der Arbeitnehmerinteressen gegenüber den Institutionen der erweiterten Europäischen Gemeinschaft nicht mehr gewährleistet gewesen.

Eine befriedigende Lösung des regionalen Problems wurde schließlich in einer differenzierten Abstimmungsregel gefunden, die in die Satzung aufgenommen wurde: „Bei Fragen, die vorwiegend die Existenz und Arbeitsweise der EWG oder EFTA berühren, nehmen — falls ein entsprechender Antrag vorliegt — nur die Bünde der in Frage kommenden Länder an der Abstimmung teil¹³⁾.“

13) Art. 3 der EGB-Satzung.

Struktur des Bundes

Die innere Struktur des Europäischen Gewerkschaftsbundes unterscheidet sich nicht wesentlich von der des Europäischen Bundes der Freien Gewerkschaften in der Gemeinschaft. Organe sind der *Kongreß*, der die Leitlinien der Politik festlegt, der *Exekutivausschuß*, der die politischen Maßnahmen im Rahmen dieser Leitlinien beschließt, und das *Sekretariat*, das die ihm übertragenen Aufgaben ausführt und die Arbeit der nationalen Gewerkschaftsbünde und europäischen Gewerkschaftsausschüsse koordiniert. Die Jahresversammlung, die im alten EBFG besondere Probleme der westeuropäischen Integration zur Diskussion stellte und den Exekutivausschuß zwischen den Kongressen beraten sollte, wurde — möglicherweise etwas vorschnell — als überflüssig betrachtet und abgeschafft. Das eigentliche supranationale Element konnte dagegen in vollem Umfang erhalten werden: Kongreß und Exekutivausschuß, deren Zusammensetzung sich nach dem doppelten Schlüssel der Bevölkerungszahl der Mitgliedstaaten und der Mitgliederzahl der angeschlossenen Gewerkschaftsbünde richtet, sollen ihre Entscheidungen nach Möglichkeit im Einvernehmen treffen. Sollte jedoch eine Abstimmung erforderlich sein, dann wird die Entscheidung mit Zweidrittelmehrheit getroffen. Vorschläge, die die Mehrheit, aber keine Zweidrittelmehrheit finden, müssen vom Exekutivausschuß weiter geprüft werden¹⁴).

Der Europäische Bund der Freien Gewerkschaften in der Gemeinschaft stütze sich auf zwei organisatorische Säulen, die parallel ausgebaut werden sollten: Neben den nationalen Gewerkschaftsbünden gehörten ihm als Mitglieder auch die Gewerkschaftsausschüsse — d. h. die Zusammenschlüsse der europäischen Gewerkschaften in den verschiedenen "Wirtschaftszweigen" — an. Die Gewerkschaftsausschüsse waren mit beratender Stimme im Exekutivausschuß vertreten und sollten nach der Satzung eine festgelegte Zahl von Delegierten mit vollem Stimmrecht zum Kongreß entsenden. Wenn auch in der kurzen Geschichte des EBFG kein Kongreß stattfand, der konkrete Erfahrungen hätte vermitteln können, so kann doch kein Zweifel daran bestehen, daß die Gewerkschaftsausschüsse, die die ersten Erfahrungen mit den multinationalen Gesellschaften und Verbänden auf europäischer Ebene gesammelt haben, eine wichtige Rolle in den Arbeitsgruppen und im Exekutivausschuß des EBFG gespielt haben. Die Mitgliedsgewerkschaften des EBFG waren sich völlig darin einig, daß die Gewerkschaftsausschüsse, die in der Zukunft vielleicht die Tarifverhandlungen auf europäischer Ebene führen werden, an den grundsätzlichen Entscheidungen des neuen Europäischen Gewerkschaftsbundes verantwortlich beteiligt werden müssen.

Diese Auffassung wurde jedoch nicht von allen Gründungsmitgliedern geteilt. Merkwürdigerweise stellten gerade die Gewerkschaften die Funktion der Gewerkschaftsausschüsse in Frage, die ihren Beitritt zum neuen Europäischen Gewerkschaftsbund mit der Absicht begründeten, den Kampf gegen die multinatio-

14) Vgl. Art. 10 und 20 der EGB-Satzung.

nen Gesellschaften zu verstärken. In den Verhandlungen entstand zeitweilig der Eindruck, als wollte der britische TUC, unterstützt von den skandinavischen Gewerkschaften, eine Beteiligung der Gewerkschaftsausschüsse an der Willensbildung des Europäischen Gewerkschaftsbundes überhaupt verhindern. Eine Erklärung für die Haltung kann wahrscheinlich nur in der Struktur des britischen TUC gefunden werden. Dem TUC ist es zwar in den letzten zehn Jahren gelungen, die Zahl seiner Mitgliedsgewerkschaften durch Zusammenschlüsse um fast die Hälfte zu reduzieren. Er faßt aber immer noch über 130 Gewerkschaften von sehr unterschiedlicher Größe zusammen, die teilweise nach dem Industrieprinzip, teilweise nach dem Berufsprinzip organisiert sind oder beide Elemente in sich vereinigen. Es ist keineswegs ungewöhnlich, wenn in den großen Industrieunternehmen in Großbritannien mehrere Gewerkschaften, wenn nicht miteinander konkurrieren, so doch nebeneinander bestehen. Diese Struktur erklärt nicht nur die Militanz der britischen Gewerkschaften, in ihr ist auch die Ursache für die relative Schwäche des Dachverbandes zu suchen.

Es spricht einiges dafür, daß der TUC, der nur selten in der Lage ist, eine einheitliche Strategie seiner Gewerkschaften durchzusetzen, eine Reproduktion dieser Strukturen auf europäischer Ebene verhindern wollte. Aus diesem Grund konnte die Vertretung der Gewerkschaftsausschüsse in den Organen des neuen Europäischen Gewerkschaftsbundes nicht abschließend geklärt werden. Während sich eine Mehrheit der Gründungsmitglieder dagegen aussprach, daß die Gewerkschaftsausschüsse aus dem Exekutivausschuß ausgeschlossen werden können, hat eine andere Mehrheit dem Exekutivausschuß das Recht vorbehalten, die Vertretung der Gewerkschaftsausschüsse auf dem Kongreß in jedem Fall einzeln zu regeln¹⁵⁾.

Es gibt jedoch auch stichhaltige Gründe dafür, daß die Vertretung der Gewerkschaftsausschüsse einer späteren Regelung vorbehalten wurde, denn ihre Anpassung an die neuen Strukturen ist noch nicht abgeschlossen. Einige Gewerkschaftsausschüsse haben überhaupt noch keine Verhandlungen aufgenommen. Andere Gewerkschaftsausschüsse, die bereits in Verhandlungen stehen, sind sich noch nicht schlüssig, ob sie ihre Strukturen an die Struktur der erweiterten Europäischen Gemeinschaft oder an die des Europäischen Gewerkschaftsbundes anpassen sollen. Beide Modelle werfen Probleme auf. Die erste Lösung würde die Gewerkschaften in den Rest-EFTA-Staaten ausschließen. In diesem Falle würde jedoch die Vertretung der Gewerkschaftsausschüsse auf dem Kongreß die Wirkung haben, daß das Kontingent der Gewerkschaften in den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft automatisch aufgestockt wird. Die zweite Lösung würde die Gewerkschaften in den Rest-EFTA-Staaten einbeziehen. Sie würde jedoch die Gefahr heraufbeschwören, daß die Gewerkschaftsausschüsse des EGB und die internationalen Berufssekretariate des IBFG — die um die Zuständigkeit für die

15) Vgl. Art. 6 der EGB-Satzung.

multinationalen Gesellschaften ohnehin schon rivalisieren — miteinander in Konkurrenz treten.

Die Probleme, die auf der Gründungsversammlung nicht gelöst werden konnten, werden neben der Koordinierung der europäischen Gewerkschaftspolitik und der Ausarbeitung eines Grundsatzprogramms, das allerdings noch einige Zeit auf sich warten lassen wird, die Arbeit des Europäischen Gewerkschaftsbundes bestimmen. Es kann jedoch kein Zweifel daran bestehen, daß sie den Europäischen Gewerkschaftsbund nicht mehr in Frage stellen werden. Dazu ist das Bewußtsein von der Notwendigkeit einer gewerkschaftlichen Gegenmacht auf europäischer Ebene, deren Institutionen bisher einseitig die Interessen des Kapitals gefördert haben, zu tief in den europäischen Gewerkschaften verankert.